

# Die wichtigsten Fakten zum BAföG:

Die Förderung wird je zur Hälfte als Zuschuss und als zinsloses Darlehen gewährt. Nur das Darlehen muss zurückgezahlt werden (maximal 10.010 Euro).

Der Förderungshöchstsatz liegt für auswärts wohnende Studierende bei 861 Euro.

Die Förderungshöchstdauer richtet sich nach der in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegten Regelstudienzeit. Altersgrenze für Studienbeginn: 30 Jahre (Bachelor), 35 Jahre (Master)

Der konkrete monatliche Bedarf hängt von Ausbildungsstätte und Wohnsituation ab.

Vom ermittelten Bedarfsatz wird das eigene Einkommen abgezogen. Der Freibetrag liegt bei 450 Euro pro Monat (Minijob). Auch das Einkommen von Eltern und Ehegatten bzw. Lebenspartner/-in wird bei der Ermittlung des BAföG-Satzes einbezogen.

Berücksichtigt wird auch das eigene Vermögen (Freibetrag: 8.200 Euro).

Studierende mit Kind erhalten einen Betreuungszuschlag in Höhe von 150 Euro pro Kind.

Auch bei einem Auslandsstudium und während Praxissemester kann die Förderung fortgeführt werden.

Die individuellen Voraussetzungen prüft das zuständige Amt für Ausbildungsförderung.

Quelle: Bundesministerium für Bildung und Forschung, 2021